

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2017

Auszug aus der Satzung des Vereins:

### § 14 Mitgliederversammlung

- (1) *Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung*
- (2) *Die Mitgliederversammlung findet jährlich, spätestens bis zum 30. April eines jeden Jahres, statt.*
- (3) *Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand in Textform unter Angabe von Ort und Termin mindestens vier Wochen vor der Versammlung einzuberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung mitzuteilen. Die Tagesordnung setzt der Vorstand durch Beschluss fest.*

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Euch herzlich zur Mitgliederversammlung des  
Mountainbike-Sportverein Essen-Steele 2011 e.V. am

**24.03.2017, 20.00 Uhr,  
im Vereinsheim des MSV Essen-Steele 2011 e.V.,  
Hellweg 89a, 45279 Essen**

ein.

Gemäß Beschluss des Vorstandes vom 16.02.2017 lautet die **Tagesordnung** wie folgt:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und der Stimmberechtigung
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 08.04.2016  
Eine Abschrift des Protokolls ist dieser Einladung als Anlage beigefügt.
4. Entgegennahme der Jahresberichte der Vorstandsmitglieder
  - a. Bericht des 1. Vorsitzenden
  - b. Bericht des sportlichen Leiters
  - c. Bericht des Vorstandes für Jugendangelegenheiten
  - d. Bericht des Vorstandes Marketing/Öffentlichkeitsarbeit
  - e. Geschäftsbericht des Vorstandes Finanzen
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes

7. Beschluss über den Haushaltsplan für das Jahr 2017
8. Beschlussfassung über zustimmungspflichtige Geschäfte
9. Beschlussfassung über eingegangene Anträge auf Satzungsänderung
10. Beschlussfassung über eingegangene Anträge
11. Verschiedenes

**Ergänzungen zur Tagesordnung richten sich nach § 14 (10) unserer Satzung:**

*Jedes stimmberechtigte Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Anträge auf Satzungsänderung und Änderung des Vereinszwecks sind den Mitgliedern nach Ablauf der Antragsfrist zu übersenden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen.*

**Stimmrecht:**

Regelung gemäß § 14 (9) unserer Satzung:

*Jedes Mitglied hat mit Vollendung des 16. Lebensjahres in der Mitgliederversammlung ein Stimmrecht. Wählbar ist jedes Mitglied mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.*

Essen, den 17.02.2017  
der Vorstand

im Mountainbike Sportverein Essen-Steele 2011 e.V.



Für den Vorstand:

gezeichnet

Hansjörg Zwiehoff  
(1. Vorsitzender)

Udo Schlienkamp  
(Vorstand Verwaltung und Organisation)

**Anlagen**

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 08.04.2016